

Wirksame Eindämmung der Jugendgewalt: **Prävention und Intervention** **im 3-Kreise-Modell**

Hintergründe und Vorschläge zum Umgang mit der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Was ist los mit der jungen Generation?	3
Kurzfassung	4
1. Blick in die Statistik	5
1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik.....	5
1.2 Jugendstrafurteilsstatistik	6
1.3 Kriminalitätsentwicklung	7
2. Mögliche Ursachen von Jugendgewalt	8
2.1 Risikofaktoren.....	8
2.2 Soziale Integrationsdefizite führen zu Jugendgewalt	10
3. Handlungsgrundsätze und Massnahmen	11
3.1 Handlungsgrundsätze.....	11
3.2 Massnahmen gegen Jugendgewalt: ein 3-Kreise-Modell	13
3.2.1 Familie.....	14
3.2.2 Schule/Ausbildung.....	14
3.2.3 Nachbarschaft, soziales Umfeld und Gleichaltrige	15
Anhang	18

Einleitung: Was ist los mit der jungen Generation?

«Wenn ich die junge Generation anschau, verzweifle ich an der Zukunft der Zivilisation», meinte Aristoteles. Und Sokrates fügte an: «Die jungen Leute widersprechen ihren Eltern und tyrannisieren ihre Lehrer.» Die Klagen über das Verhalten der Jugend und die Verdorbenheit der jungen Generation sind wohl so alt wie die Menschheit. Auch heute sind Vorfälle im Zusammenhang mit Jugendgewalt und das Verhalten der Jugendlichen beliebte Anknüpfungspunkte, um sich über den Niedergang der Zivilisation und die Verrohung der Sitten Gedanken zu machen. In der Öffentlichkeit wurde in jüngster Zeit ein düsteres Bild der jungen Generation vermittelt: vom eklatanten Mangel an Anstand war zu lesen, von Erpressungen und Drohungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrpersonen von sexuellen Übergriffen, rivalisierenden Banden und Schlägereien, von Vandalismus und jugendlichen Autorasern: Die schweizerische Jugendwelt scheint zunehmend aus den Fugen zu geraten.

Viele Menschen machen sich Sorgen um die junge Generation und sind verängstigt. Einige reagieren mit holzschnittartigen Parolen und fordern härtere Strafen für Minderjährige oder die einfachere Ausschaffung von delinquenten ausländischen Jugendlichen. Andere sprechen von "gefühlter" Gewalt, einem subjektiven Eindruck der Gewaltsteigerung, der sich durch keine Zahlen untermauern lässt. Haben wir es mit einer Aufbauschung von Einzelfällen durch die Medien zu tun? Oder sind die Jugendlichen von heute wirklich gewalttätiger als früher? Darüber streiten sich Exponentinnen und Exponenten aus Politik und Wissenschaft. Einig darüber, ob tatsächlich die Gewalt von Jugendlichen angestiegen ist, oder ob lediglich das Interesse und die Sensibilität zugenommen haben, ist man sich nicht.

Jugendgewalt, jugendliche Delinquenz und Rebellion sind nicht neu. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Jugendgewalt ein Phänomen ist, das nicht seit der Antike ständig anwächst und schlimmer wird, sondern ganz im Gegenteil in Wellenbewegungen zu- und abnimmt. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Phasen von grossen Jugendgewalt-Ausbrüchen auf die wiederum Phasen einer rückläufigen Jugendgewaltbereitschaft folgten. Die Jugend war und ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Jugendgewaltausbrüche müssen also ein Nachdenken über die Ursachen und über die von Gewalt geprägte Gesellschaft als Ganzes herbeiführen.

Ebenfalls nicht neu ist das Erscheinen und Verschwinden von Jugendkulturen mit Rebellionscharakter. Diese Bewegungen richten sich im Kern gegen gängige Wertvorstellungen der etablierten Erwachsenenwelt und können durchaus als kreativer Widerstand gegen Sozialisierungsansprüche der Gesellschaft interpretiert werden. Dieser Widerstand gehört zum Erwachsenwerden und schafft Voraussetzung und Chance für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. Dabei gibt es aber dort klare Grenzen, wo der Widerstand in Gewalt und Kriminalität mündet.

Bei allen Diskussion um die Jugendgewalt müssen wir uns immer bewusst sein, dass wir über eine kleine Minderheit von Jugendlichen sprechen: Allgemein wird von einer Zahl von rund 2-3 % aller Jugendlichen ausgegangen, die wegen gewalttätigem Verhalten mit den Behörden in Kontakt kommen. Junge Menschen kommen in der Öffentlichkeit meist nur dann vor, wenn sie Probleme machen. Das wirft ein einseitiges Bild auf die junge Generation und schliesst die Mehrheit der Jugendlichen von der öffentlichen Wahrnehmung aus. Die junge Generation in unserem Land darf also nicht generell schlecht geredet und verteufelt werden.

Im vorliegenden Papier zeigen wir Zusammenhänge auf und schlagen nach einer Auslegeordnung der möglichen Ursachen von Jugendgewalt eine Reihe von Handlungsgrundsätzen und Massnahmen vor.

Kurzfassung

Form und Intensität jüngster Jugendgewalt-Vorfälle haben die Öffentlichkeit schockiert. Der Ruf nach entschlossenem Handeln gegen Gewaltexzesse ist laut. Wir brauchen eine Politik, welche die Jugendgewalt nachhaltig eindämmt und zwei bislang oft getrennte Handlungsebenen vereint: die kurzfristige Intervention und die langfristige Ursachenbekämpfung und Prävention. Eine Kultur des Hinschauens, klare Grenzen und soziale Integrationsmassnahmen zur Gewaltprävention müssen geschickt ineinander verwoben werden.

Das Phänomen Jugendgewalt ist nicht neu, geriet in letzter Zeit aber vermehrt in den medialen und gesellschaftlichen Fokus. Ein Blick in die Statistiken zeigt: Die Gewaltdelikte haben zugenommen, die sexuelle Gewalt ging statistisch leicht zurück. Unabhängig vom Streit über Zahlen ist jedoch klar: Jeder Fall von Gewalt ist einer zu viel. Die jüngsten, schlagzeilenträchtigen Vorfälle verängstigen. Sie zeigen Extreme, die wir nicht akzeptieren dürfen. Es darf nicht sein, dass eine kleine Minderheit von Jugendlichen auf Pausenhöfen und in der Freizeit Angst und Schrecken verbreitet und damit das Image einer ganzen Generation ruiniert. Kommt dazu, dass nicht nur brutale Exzesse, sondern bereits auch weniger bedrohliche Gewaltvorfälle nicht akzeptiert werden dürfen und klare Grenzen gesetzt und konsequent eingefordert werden müssen.

Jugendgewalt kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Es gibt Risikofaktoren, welche die Bereitschaft zu Gewaltanwendungen erhöhen (Details siehe Kapitel 2): Erfahrungen von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, sozioökonomische Belastungen der Familie oder schlechte Zukunftsperspektiven etwa. Diese Risikofaktoren führen nicht automatisch zu einer tatsächlichen Gewaltausübung, bilden aber den Nährboden für Jugendgewaltvorfälle. Eine nachhaltige Gewaltprävention muss also diese Risikofaktoren entschärfen und Schutzfaktoren aufbauen. Soll die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen eingedämmt werden, taugen eindimensionale Ansätze nicht. Es muss uns gelingen, die langfristige Gewaltprävention und eine weitsichtige Jugendförderung mit kurzfristigen, auch repressiven Interventionsmassnahmen zu kombinieren. Dazu müssen wir die sozialdemokratische Politik der sozialen Integration aktiv fortführen, dürfen uns aber nicht scheuen, hinzuschauen und entschlossen Grenzen zu setzen.

Beim Umgang mit Jugendgewalt sind folgende Handlungsgrundsätze wegleitend (Details siehe Kapitel 3, S.11): Balance zwischen Prävention, Schutz und Intervention; Grenzen setzen und Selbstverantwortung stärken; Zukunftsperspektiven schaffen; gesamtes Umfeld einbeziehen; Massnahmen früh ansetzen; stereotype Geschlechterrollen aufbrechen

Konkrete Massnahmen **im 3-Kreise-Modell** (Details siehe Kapitel 3, S.13):

Familie: Elternbildungsprojekte zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen; gewaltfreie Erziehung und explizite Verankerung des Verbots von Körperstrafen gegen Kinder; sozialpädagogische Familienbegleitung

Schule und Ausbildung: Gewaltthematik in der Ausbildung von Lehrkräften und Erziehenden stärken; flächendeckende Sexualpädagogik einführen und sexuelle Gewalt thematisieren; Schulsozialarbeit fördern; Mobbing-Tendenzen unterbinden; Interventionskonzepte entwickeln und konkret umsetzen

Nachbarschaft, Gleichaltrige und soziales Umfeld: Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik schaffen und endlich die bereits im Jahr 2003 überwiesene Motion Janiak (00.3469) umsetzen; Schaffung polizeilicher Jugenddienste mit speziell geschulten Jugendpolizist/innen; gewaltbereiten Jugendlichen und ihrem familiären Umfeld während einer gewissen Zeit in verbindlicher Form ein Integrationscoaching verordnen; Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit ausbauen; auf mediale Produkte von Gewaltdarstellungen und Pornografie eine „Gewalt-Abgabe“ erheben und damit Gewaltpräventionsprojekte für Jugendliche finanzieren; Empowerment-Projekte für Mädchen und Jungs durchführen

1. Blick in die Statistik

Kriminalstatistiken sind mit grosser Vorsicht zu lesen: Die Aussagekraft hängt unter anderem vom Anzeigeverhalten und von der Art der Erhebung ab. Zudem sagt die Jugendstrafurteilsstatistik weniger über die Kriminalität aus als über die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und der gerichtlichen Instanzen.

Kriminalstatistiken geben also immer nur einen Teil der tatsächlichen Situation der Jugendgewalt wieder. Einerseits deshalb, weil sie nur die Jugendkriminalität im strafrechtlich relevanten Bereich erfassen, andererseits, weil ein weites Dunkelfeld besteht, aber auch weil die erfassten Tatbestände das Ausmass und die Härte eines einzelnen Vorfalles nicht widerspiegeln. Faute de mieux werfen wir trotzdem einen Blick in die Statistiken – und sind uns bei der Bewertung und Interpretation deren Grenzen bewusst.

1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)¹ des Bundesamts für Polizei ist eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik und weist bei den einzelnen Deliktgruppen aus, wie viele der ermittelten Tatverdächtigen minderjährig waren. Die Gesamtkriminalität stieg in den letzten Jahren von einem Tiefstand im Jahr 2000 kontinuierlich an und war 2005 erstmals wieder rückläufig (-10.5% gegenüber dem Vorjahr). Der deutliche Rückgang der verzeigten Straftaten ist auf den Rückgang der Diebstähle zurückzuführen, die den Löwenanteil der Statistik ausmachen. Lässt man die Anzeigen wegen Diebstahl (inkl. Fahrzeuge) unberücksichtigt, nahmen die erfassten Tatbestände aber um 1,4 Prozent zu.

Die aktuellen Zahlen aus der PKS 2005 weisen einen Anteil minderjähriger Tatverdächtiger von 17.9% aus, was der tiefste je registrierte Wert ist. Die Gesamtzahl ist stark beeinflusst vom häufigsten Delikt, dem Diebstahl, welcher durch alle Generationen hindurch rückläufig ist. Insgesamt zeigt die PKS bei den Minderjährigen seit dem Höchstwert im Jahr 2002 (23.1%) einen konstant rückläufigen Anteil im Verhältnis zu den erwachsenen Tatverdächtigen. Statistisch ist die polizeilich registrierte Jugendkriminalität vor allem *Diebstahlkriminalität* (Diebstahl, Fahrzeugentwendung), gefolgt von *Drogenkonsum* und *Gewaltdelikten*. Sehr häufig sind auch die in der PKS nicht erfassten Strassenverkehrsdelikte.

Die in der PKS registrierten Zahlen geben einen Einblick in einen relativ kleinen Teil aller begangenen Straftaten. Gerade die leichten Delikte werden oft gar nicht entdeckt, nicht angezeigt oder nicht aufgeklärt. Die Dunkelziffer ist also hoch – ganz speziell trifft das bei Jugendlichen zu. Dunkelfelduntersuchungen zeigen weltweit, dass fast alle Jugendlichen – insbesondere männliche Jugendliche – irgendwann Delikte begehen. Allerdings handelt es sich dabei überwiegend um leichte Delikte wie Schwarzfahren oder Cannabiskonsum. Diese so genannten leichten Delikte verteilen sich quer über alle sozialen Schichten.

Die Mädchen verüben – allerdings bei steigender Tendenz – deutlich weniger Delikte. Das Gewaltpotenzial ist also auch bei Mädchen vorhanden, richtet sich aber in der Regel weniger gegen aussen, sondern mehr gegen sich selbst. Untersuchungen² zeigen, dass Mädchen in gewaltbereiten Cliques nicht nur randständige Positionen einnehmen. Sie befürworten gewaltsame Auseinandersetzungen, bevorzugen selbst körperliche statt verbale Formen der Konfliktlösung, erhalten in ihren Cliques Anerkennung für Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung und fördern ein gewaltorientiertes Gruppenklima.

1

<http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/statistik/kriminalitaet.Par.0006.File.tmp/PKS%2005.pdf>

² Wittmann/Bruhns: Mädchen und Gewalt. Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen - kein Thema für die Jugendarbeit? Deutsches Jugendinstitut, DJI Bulletin Dezember 2001

1.2 Jugendstrafurteilsstatistik

Die seit 1999 vom Bundesamt für Statistik geführte Jugendstrafurteilsstatistik informiert über den Umfang und die Struktur der nach Jugendstrafrecht gefällten Urteile. Es werden nicht alle Fälle von Gewaltstraftaten registriert, die den Gerichten gemeldet wurden, sondern nur jene, bei denen ein Urteil ergangen ist. Die kriminelle Realität wird also nur teilweise abgebildet.

In der Schweiz lebten 2005 943'700 7- bis 17-jährige Minderjährige, welche unter das Jugendstrafrecht fielen³. Gegen Mitglieder dieser Altersgruppe wurden 2005 rund 14'000 Urteile gesprochen, was 1,5% der Minderjährigen betrifft. Gegenüber 2004 waren dies etwas weniger Jugendstrafurteile, jene im Bereich der Gewaltdelikte stiegen aber weiter an. Innert den letzten fünf Jahren war ein Anstieg um 80% zu verzeichnen. Dabei stieg der Anteil der weiblichen Jugendlichen, die wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, auf tiefem Niveau leicht an, der Anteil von Urteilen mit Gewaltstraftaten gegen sehr Junge ging etwas zurück. Der Anteil von Schweizer und Schweizerinnen stieg deutlich an, jener von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz ging zurück, jener von Asylsuchenden blieb in den letzten Jahren auf tiefem Niveau ungefähr gleich:

Jugendstrafurteile mit Gewaltstraftaten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität, 1999–2005

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Jugendstrafurteile insgesamt	12'345	11'541	12'767	13'728	13'539	14'343	14'106
Urteile ohne Gewaltstraftaten	11'104	10'339	11'167	12'167	11'784	12'275	11'838
Urteile mit Gewaltstraftaten	1'241	1'202	1'600	1'561	1'755	2'068	2'268
<u>Gewaltstrafurteile nach Geschlecht</u>							
o männlich	92,1%	87,9%	90,1%	90,0%	89,3%	87,3%	86,8%
o weiblich	7,9%	12,1%	9,9%	10,0%	10,7%	12,7%	13,2%
<u>Gewaltstrafurteile nach Alter</u>							
o unter 15 Jahre	28,4%	27,1%	25,1%	23,8%	21,7%	22,2%	22,1%
o 15 bis 17 Jahre	71,6%	72,9%	74,1%	76,2%	78,3%	77,8%	77,9%
<u>Gewaltstrafurteile nach Nationalität</u>							
o Schweizer	38,2%	41,3%	41,8%	40,6%	39,7%	45,1%	46,1%
o Ausländer mit Wohnsitz in der CH	56,7%	55,7%	56,2%	56,1%	57,4%	51,9%	50,6%
o Asylbewerber	3,8%	1,7%	1,4%	2,1%	2,2%	2,6%	2,8%
o Ausländer ohne Wohnsitz in d. CH	1,3%	1,3%	0,6%	1,2%	0,7%	0,4%	0,5%

Quelle: Bundesamt für Statistik / Stand der Datenbank: 31.08.2006;⁴ eigene Berechnungen

³ seit 1.1.06: Strafmündigkeit ab 10-jährig

⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/delinquenten/gesetze.html>

Entwicklung der Jugendstrafurteile mit Gewaltdelikten⁵

Straftatsart	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Jugendstrafurteile insgesamt	12'345	11'541	12'767	13'728	13'539	14'343	14'106
Urteile mit Gewaltstraftaten*, davon	1'241	1'202	1'600	1'561	1'755	2'068	2'268
Anteil Gewaltstraftaten in %	10.1	10.4	12.5	12.2	12.9	14.4	16.1
Vorsätzliche Tötung	0	0	2	6	6	6	8
Körperverletzungen**, davon	757	746	947	1'000	1'124	1'337	1'588
° einfache Körperverletzung	288	265	381	401	466	519	638
° Tötlichkeiten	421	410	490	484	551	682	763
° Raufhandel	55	45	90	89	86	85	97
° Angriff	58	71	70	114	123	174	264
Raub	220	209	241	259	322	332	374
Erpressung	113	94	97	101	102	119	93
Drohung und Nötigung, davon	259	276	342	317	347	457	441
° Drohung	148	148	208	218	244	298	317
° Nötigung	116	140	149	114	123	180	152
Freiheitsberaubung	15	12	14	19	22	20	13
Straftaten gegen die sexuelle Integrität, davon	58	66	92	61	82	93	67
° sexuelle Nötigung	49	66	82	58	72	84	64
Brandstiftung mit Gefahr	1	1	0	0	0	1	1
Landfriedensbruch	9	13	102	37	94	65	44
Gewalt gegen Behörden/Beamte	27	34	87	66	77	88	104

* Die Summe der einzelnen Straftatbestände übersteigt die Gesamtzahl der Urteile.

** Keine Unterscheidung hinsichtlich Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

1.3 Kriminalitätsentwicklung

Insgesamt bewegt sich die Kriminalität in der Schweiz auf einem relativ konstanten Niveau, wobei die Gesamtzahlen aufgrund der Dominanz der Vermögensdelikte nicht besonders aussagekräftig sind. Betrachtet man die einzelnen Delikte, stellt man aber bei den Verurteilungen im Fall von Gewaltdelikten eine Zunahme fest.

Im Zeitraum seit 1999 ist ein Anstieg der Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Straftaten nach dem Strassenverkehrsgesetz, wegen Straftaten gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen und die Freiheit zu beobachten. Nach einem Anstieg bis 2002 ist die Anzahl der Urteile wegen Konsum von Betäubungsmitteln stark zurückgegangen (-700 Urteile). Die Gesamtzahl der in der Jugendstrafurteilsstatistik registrierten Gewaltstraftaten ist seit 1999 von 10% auf 16% angestiegen; der Anstieg geht zu vier Fünfteln auf die am wenigsten schweren Straftaten zurück (einfache Körperverletzungen, Tötlichkeiten und Drohungen). Gemäss Befragungen zugenommen haben auch gezielte Quälereien. Das konkrete Ausmass ist aber schwer abschätzbar.

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik / Stand der Datenbank: 31.08.2006

Wir stellen zudem fest, dass die gesellschaftliche Toleranz gegenüber alltäglicher Gewalt insgesamt gesunken ist. Die Bevölkerung ist sensibler geworden und die Leute sind schneller bereit, eine Anzeige zu erstatten. So berichtet die Polizei beispielsweise von neuen Anzeigepraktiken wie der anonymen Anzeige per SMS. Die Jugendgewalt hat in der Realität wohl weniger stark zugenommen, als die Statistiken vermuten lassen – sie ist aber sichtbarer geworden.

Fazit aus Kapitel 1:

- Die Statistiken vermögen nur bedingt ein realistisches Bild der tatsächlichen Jugendkriminalität und der Jugendgewalt zu vermitteln. Bei der Interpretation muss man Vorsicht walten lassen.
- Allgemein ist statistisch keine massive Zunahme der Jugendkriminalität festzustellen. Im Bereich der Gewaltdelikte nahm die Anzahl Jugendstrafurteile jedoch massiv zu.
- Sexuelle Gewalt hat statistisch nicht zugenommen, wird aber stärker mediatisiert als früher.
- Unabhängig vom Streit über Zahlen ist klar: Jeder Fall von Gewalt ist ein Fall zu viel.
- Jugendgewalt steht in den letzten Jahren vermehrt im medialen und gesellschaftlichen Fokus. Form und Intensität verängstigen und lassen den Ruf nach entschlossenem Handeln gegen Gewaltexzesse lauter werden.

2. Mögliche Ursachen von Jugendgewalt

Die Zunahme von Jugendgewalt ist ein Phänomen, das nicht nur in der Schweiz diskutiert wird. Die Problematik wird in den meisten westlichen Industrieländern sogar eher höher eingeschätzt als bei uns.

Jugendgewalt kann im Einzelfall sehr unterschiedliche Gründe haben. Nicht alle Menschen sind gleich anfällig für Gewaltanwendung. Es gibt gewisse Faktoren und Lebensbedingungen, welche die Bereitschaft zur Gewaltanwendung fördern.

2.1 Risikofaktoren

Risikofaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit von Gewalt von Kindern oder Jugendlichen begünstigen, können in unterschiedlichen Bereichen begründet sein. Das Vorhandensein einzelner oder mehrere Risikofaktoren führt nicht automatisch zu Gewalt. Nicht alle Kinder und Jugendliche sind im gleichen Masse in der Lage, in einem offenen Wertesystem, das dem Einzelnen viel Selbstverantwortung und Orientierungsfähigkeit abverlangt, ihren Weg zu gehen. Genauso reagieren nicht alle gleich auf das Vorhandensein von Risikofaktoren.

Täter und Opfer von Jugendgewalt sind überproportional häufig junge Männer mit schlechten Bildungschancen aus sozial benachteiligten Familien. Gewalterfahrungen in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, schlechte Bildungschancen und sozioökonomische Belastungen sind massgebliche Risikofaktoren. Je mehr solcher Faktoren bei Jugendlichen zusammentreffen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich zu gewaltbefürwortenden Gleichaltrigengruppen

zusammenschliessen und Gewalttaten begehen. Junge Männer mit einem Migrationshintergrund sind besonders stark von solchen Risikofaktoren betroffen. Bei ihnen sind deshalb auch die Täterraten deutlich überdurchschnittlich.

Die folgende, weder abschliessende noch in der Reihenfolge gewertete Aufzählung, lehnt sich an die Erkenntnisse aus einer Studie der Eidgenössischen Ausländerkommission⁶ an:

Persönlichkeit und Einstellungen:

Hyperaktivität, Ruhelosigkeit, Aufmerksamkeitsschwäche, Impulsivität, hohe Risikobereitschaft, geringe Fähigkeit, Belohnungen aufzuschieben, geringe Frustrationstoleranz, gewaltbefürwortende Einstellungen, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, geringes Scham-/Schuldgefühl gegenüber Aggressivität, emotionale Defizite, insbesondere Empathiemangel, mangelhafte intellektuelle Fähigkeit, die Folgen von Gewaltausübung zu antizipieren

Familie und Biografie:

Geringe elterliche emotionale Wärme, mangelnde elterliche Aufsicht, inkonsistenter und ineffizienter Erziehungsstil, tiefe Beteiligung der Eltern an kindlichen Aktivitäten, elterliche Gewalt (gegenüber Kind), Streit zwischen den Elternteilen und Kriminalität der Eltern, traumatische Gewalterfahrungen als Kind (z.B. Kriegs- oder Bürgerkriegserlebnisse), mangelnde Unterstützung der Eltern, zu wenig familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Schule/Ausbildung:

Schulische Probleme, Schwänzen, geringe schulische Motivation, unklare Regeldurchsetzung im Schulhaus, negatives Schulhausklima, Chancenungleichheit, Schwierigkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden

Gleichaltrige und Lebensstil:

Gewaltbefürwortende Normen unter Freunden, Delinquenz in der Clique, actionorientierter Lebensstil, Konsum von aggressionsfördernden Medieninhalten, Konsum von aufputschenden Drogen und übermässiger Alkoholkonsum

Nachbarschaft und soziales Umfeld: Soziale Benachteiligung, geringer Zusammenhalt im Quartier, geringes Engagement für geteilte Anliegen

Diese Faktoren bieten den Nährboden für eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche besonders aggressiv oder sogar gewalttätig werden, besteht vor allem dann, wenn verschiedene problematische Einflüsse zusammentreffen und über einen längeren Zeitraum andauern. So gibt es offensichtlich eine erhöhte Gewaltbereitschaft bei so genannt unpolitischen Fussballfans, bei rechtsnationalen Gruppen, beim links-autonomen Schwarzen Block wie auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Herkunftsländern mit bekanntermassen eher gewaltorientierten männlichkeitsdominierten Kulturen.

Die Gewalt von Jugendlichen ist in erster Linie ein soziales, kein ethnisches Problem. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bei einer Reihe von familiären, schulischen, nachbarschaftlichen und individuellen Risikofaktoren eine erhöhte durchschnittliche Belastung. Wirksame Prävention muss auf diese Risikofaktoren einwirken.

Um die Jugendgewalt wirksam einzudämmen, ist nur ein mehrdimensionaler Ansatz erfolgreich. Eine erfolgreiche Prävention muss entweder Risikofaktoren reduzieren, welche Gewalt verursachen, oder aber Schutzfaktoren aufbauen, welche der Entstehung von Gewalt entgegenwirken.

⁶ Eisner/Ribeaud/Bittel: Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. EKA, 2006.

2.2 Soziale Integrationsdefizite führen zu Jugendgewalt

Die politischen und gesellschaftlichen Vorkehrungen zur Eindämmung der Jugendgewalt dürfen nicht allein auf das Vermeiden von Einzeltaten abzielen. Vielmehr muss auch auf die gesellschaftlichen Umstände, unter denen sich Jugendgewalt entwickelt und entlädt, politisch eingewirkt werden. Will man eine nachhaltige Strategie zur wirksamen Eindämmung von Jugendgewalt entwickeln, muss die soziale Integration und deren nicht geglückte Realisierung als Ausgangspunkt der Überlegungen gewählt werden. Wenn soziale Kontrollmechanismen versagen und man wenig zu verlieren haben, ist die Gefahr eines Abgleitens in Delinquenz und Kriminalität erhöht. Umgekehrt gilt: Je mehr jemand zu verlieren hat, desto umsichtiger versucht er oder sie Konflikte zu lösen. Hier muss die Politik ansetzen und für gesellschaftliche Rahmenbedingungen sorgen, welche der Jugendgewalt keinen Nährboden bieten. Stichworte sind unter anderem der chancengleiche Zugang zu den Bildungsinstitutionen, ein genügendes Lehrstellenangebot, ein funktionierender sozialer Ausgleich oder die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Der Anspruch auf Chancengleichheit in allen Bereichen setzt jedoch eine deklarierte und gelebte Bereitschaft zur Befolgung der elementaren Grundregeln voraus. Dazu gehört auch die grundsätzliche Ablehnung von Gewaltanwendung als legitimes Mittel zur Konfliktlösung und Durchsetzung von Interessen.

Kurz: Nur wenn wir es schaffen, die Rahmenbedingungen für die soziale Integration zu verbessern, gelingt uns eine langfristig angelegte Gewaltprävention. Damit einhergehen muss eine umfassende Kinder- und Jugendförderung.

Fazit aus Kapitel 2:

- Bestimmte Risikofaktoren führen zu einem erhöhten Gewaltisiko.
- Prävention muss Risikofaktoren entschärfen und Schutzfaktoren aufbauen.
- Jugendgewalt ist ein soziales, kein ethnisches Problem.
- Ausgangspunkt für die Gewaltprävention ist die soziale Integration.
- Soziale Integration heisst konkret: bessere Bildungschancen, genügend Lehrstellen, berufliche Perspektiven, funktionierender sozialer Ausgleich und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.
- Soziale Integration heisst aber ebenso: Übernahme der gültigen generellen Handlungsnormen und Grundwerte, die den kulturellen Kern unserer Gesellschaft bilden. Dazu gehört insbesondere auch die Bereitschaft zu gewaltfreiem Zusammenleben.

3. Handlungsgrundsätze und Massnahmen

Ein zivilisiertes, möglichst gewaltfreies Zusammenleben in einer Gesellschaft ist nur möglich, wenn klare Regeln dafür sorgen, dass die einen ihre Freiheit nicht auf Kosten der anderen ausleben. Eine Gesellschaft, die langfristig stabil, sicher und human ist, kümmert sich um ihre schwächsten Mitglieder und versucht, diese in die Gesellschaft zu integrieren. Eine solidarische Gesellschaft fördert den Zusammenhalt und vermindert damit die soziale Unrast.

Die Handlungsgrundsätze und Massnahmen, mit welchen Jugendgewalt begegnet wird, waren schon immer durch den Zeitgeist und das politisch gefärbte individuelle Menschenbild geprägt. Sie sollen abgestimmt sein auf den Lebenshintergrund der Jugendlichen und auf die gegebenen Risikofaktoren Bezug nehmen, die zu erhöhter Gewaltbereitschaft führen.

3.1 Handlungsgrundsätze

Der Umgang mit Jugendgewalt und die Umsetzung von Massnahmen sollen von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

1 Balance zwischen Prävention, Schutz und Intervention

Gewaltanwendung und Übergriffe rufen nach unverzüglicher Intervention. Zunächst zum Schutz der Opfer, aber auch als erster Schritt der Prävention. Einen unmittelbaren Schutzauftrag zur Beendigung von Übergriffen hat die Polizei und als Schutzgarant je nach dem die Schule oder andere betroffene Sozialinstanzen, die für die Jugendlichen Verantwortung tragen. Für die Opfer bestehen spezialisierte Opferberatungsstellen, weiter spielen Kinderschutzbehörden und die Jugendanwaltschaft eine Rolle. Während der Polizei die unmittelbare Intervention obliegt, hat die Jugendanwaltschaft unter Umständen repressiv auf Straftaten zu reagieren und – präventiv – täterbezogene sozialpädagogische Massnahmen anzuordnen, die zivilrechtlichen Kinderschutzbehörden haben kindeswohlbezogene Massnahmen zu ergreifen (Intervention zum Kindeswohl), die Schule hat ein gewaltfreies und förderliches Lernklima zu sichern (mit Massnahmen von Intervention und Prävention). Eine nachhaltige Veränderung der Gewaltbereitschaft kann nur erreicht werden, wenn neben repressiven Interventionen längerfristige Programme zur Sensibilisierung und Prävention durchgeführt werden: Bestrafung allein bringt nichts. Wichtig ist, genügend früh einzugreifen, damit auf kleine, ungeahndete Delikte nicht grössere, brutalere folgen.

2 Grenzen setzen und Selbstverantwortung stärken

Grenzen ausloten und überschreiten gehört zum Erwachsenwerden. Von dieser Erkenntnis aus der Erziehungspsychologie geht auch das neue Jugendstrafgesetz aus. In der grossen Mehrheit der Fälle bieten Jugendliche, die im Jugendalter strafrechtliche Grenzen überschritten haben, später keinerlei Probleme mehr. Wichtig ist aber, dass auf Grenzüberschreitungen unmittelbar sinnvolle Reaktionen folgen, von Seiten der Schule oder der Familie, aber auch von den Jugendstrafbehörden. Das heisst, dass abgeklärt werden muss, ob die Grenzüberschreitung Ausdruck einer (beginnenden) Entwicklungsstörung oder Gefährdung des Jugendlichen (in spezifischem Umfeld) ist und entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen. Grenzen sollen klar deklariert und verbindlich sein und bei einer Missachtung von Anfang an konsequent durchgesetzt werden. Die Massnahmen von Eltern, Schule, psychologischen Diensten, Kinderschutzbehörden und Jugendanwaltschaft müssen immer die spezifische, individuelle Situation berücksichtigen.

3 Zukunftsperspektiven schaffen

Es müssen Perspektiven geschaffen werden, die jungen Menschen die Botschaft vermitteln, dass sie ihren Platz in unserer Gesellschaft haben und dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Das bedeute konkret, dass die Mitwirkung der jungen Generation gefördert werden muss und dass

wir dafür sorgen müssen, dass Jugendliche Zukunftsperspektiven haben, welche ihnen eine gewisse Sicherheit geben. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und düstere Zukunftsaussichten etwa infolge des anhaltenden Lehrstellenmangels sind der Boden, auf dem sich Aggression staut und Gewalt wächst. Die Gesellschaft muss den Jugendlichen Perspektiven eines sozialen Zusammenhaltes, von Sicherheit und gesellschaftlichen Wertvorstellungen, aber auch von lebenswerten Zukunftsperspektiven vermitteln.

4 Gesamtes Umfeld einbeziehen

Präventionsansätze, die einem koordinierten Gesamtkonzept mit Einbezug der nahen Bezugspersonen folgen, sind gemäss Evaluationsstudien am erfolgversprechendsten. Zum Umfeld der Kinder und Jugendlichen gehören nicht nur die Familie, sondern auch andere Bezugspersonen wie die Lehrerin, der Sporttrainer oder die Pfadiführerin. Diese müssen vermehrt in die Verantwortung eingebunden und unterstützt werden.

Um nicht der Schule die gesamte Verantwortung anzulasten, muss ein besonderes Augenmerk auf die Zustände in den Familien und die familiäre Erziehungsarbeit gelegt werden. Eltern entscheiden sich heute im Gegensatz zu früher, als in gewissen Kreisen bewusst ein antiautoritärer Erziehungsstil gewählt wurde, eher aufgrund von Überforderung denn als bewusste Entscheidung für lockere Zügel in der Erziehung. Auch bei Massnahmen nach Vorfällen von Jugendgewalt muss mit Nachdruck die Mitwirkung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten gefordert werden.

5 Massnahmen früh ansetzen

Es gibt kaum Jugendliche, die unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Karrieren aggressiven Verhaltens beginnen meist in der Kindheit. Daher müssen Präventionsmassnahmen sinnvollerweise bereits in frühen Lebensphasen einsetzen und sich am langfristigen Aufbau von Lebenskompetenzen orientieren.

Die Gewöhnung an Gewalterwendung als erfolgversprechendes Sozialverhalten findet in Form von Quälen und Schikanieren bereits in Kleinkindergruppen und im Kindergarten statt⁷. Die Arbeit mit Vorschulkindern bietet ausgezeichnete Präventionsmöglichkeiten, die vermehrt genutzt werden müssen.

Jugendliche, die durch Gewalterfahrungen (massive Züchtigungen, Kriegserlebnisse) traumatisiert sind, haben Anspruch auf begleitende Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen und bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft. Nicht zuletzt deshalb, weil so die Gefahr eigener Gewaltübergriffe eingeschränkt werden kann.

6 Stereotype Geschlechterrollen aufbrechen

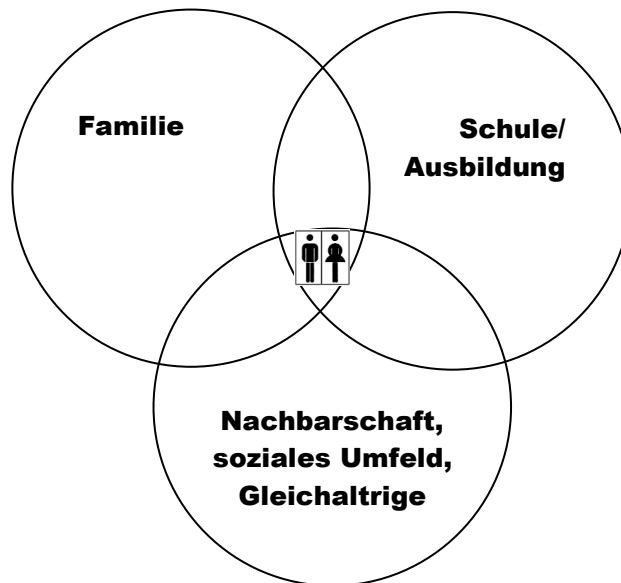
Alle Formen sexueller Gewalt haben letzten Endes die gleiche Ursache: Sie geschehen in dem Machtverhältnis, das gesellschaftlich in der Beziehung zwischen Mann und Frau herrscht, denn die stereotypen sozialen Rollen der Geschlechter fördern die Gewalt. Die geschlechterspezifische Machtverteilung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die daraus generierten Bilder werden strukturelle Gewalt genannt und sind der Nährboden für die individuelle Gewalt, die Frauen und Mädchen erleben. In diesem Sinne ist jeder politische Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter, der die gesellschaftlichen Rollenbilder in den Köpfen verändert, ein Beitrag zur Gewaltprävention, sei es nun in der Lohn- oder der Einflussfrage.

⁷ vgl. die Arbeiten der Gruppe für Prävention an der Universität Bern; Alsaker, Françoise: Quälgeister und ihre Opfer. Bern, 2003.

3.2 Massnahmen gegen Jugendgewalt: ein 3-Kreise-Modell

Die Jugendlichen sind stark beeinflusst von ihrem Umfeld. Das Klima im Umfeld, aber auch die sozialen Rahmenbedingungen fördern oder vermindern die Gewaltbereitschaft. Das Umfeld kann Risikofaktoren bergen, welche unter Umständen zu Gewalt führen. Wollen wir die Jugendgewalt also wirksam eindämmen, müssen wir auf das gesamte Umfeld einwirken. Der junge Mensch steht im Zentrum. Das Umfeld gliedert sich in unserem Modell in drei Kreise: Familie, Schule/Ausbildung und Nachbarschaft/soziales Umfeld/Gleichaltrige. Die drei Kreise greifen ineinander und dementsprechend setzt sowohl die Prävention wie auch die Intervention in allen drei Kreisen an.

Prävention und Intervention im 3-Kreise-Modell



Genügend Ressourcen bereitstellen

Gewaltprävention, Jugendschutz und Interventionsmassnahmen kosten und müssen uns etwas wert sein. Auf rechtlicher Ebene bestehen heute gute Instrumente, um in verschiedenen Situationen angemessen reagieren zu können. Oft mangelt es jedoch an Kompetenz, Know-how und Ressourcen. Wollen wir die präventiv ausgerichtete, erziehungsorientierte Arbeit der Jugendanwaltschaft, die Opferhilfe für Jugendliche oder die Jugendarbeit stärken, müssen den entsprechenden Stellen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Kommt dazu: Heute bestehen für die Gemeinden oder andere Institutionen zu wenige Anreize, aus finanziellen Überlegungen präventiv tätig zu sein, denn die Kosten, die damit eingespart werden könnten, fallen in der Regel bei der nächst höheren Ebene an – nach einem Urteil mit Anordnung von Massnahmen etwa beim Kanton.

Jugendstrafrecht anwenden

Seit dem 1. Januar 2007 ist ein neues Jugendstrafrecht in Kraft, welches die Sanktionen gegenüber Jugendlichen regelt, die im Alter zwischen 10 und 18 Jahren eine nach dem Strafgesetzbuch (StGB) oder einem anderen Bundesgesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Wegleitend für die Anwendung des Jugendstrafrechts sind der Schutz und die Erziehung der Jugendlichen. Den Lebens- und Familienverhältnissen der Jugendlichen sowie der Entwicklung der Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken. Wir halten fest, dass das Jugendstrafrecht durchgesetzt werden muss und damit den jungen Täterinnen und Tätern Grenzen gesetzt werden. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Anwendung des Jugendstrafrechts das Beschleunigungsgebot: Dieser Grundsatz verpflichtet alle Behörden der Strafrechtspflege dazu, die Strafverfahren ohne Verzug einzuleiten und zu Ende zu führen. Im Jugendstrafrecht hat der Grundsatz ein besonderes Gewicht, denn Jugendliche können eher einen Zusammenhang mit ihrem Verhalten herstellen, wenn die Sanktion unmittelbar auf die Tat folgt. Die Dauer der Verfahren als Schwachpunkt der heutigen Strafjustiz muss gerade im Jugendbereich verbessert werden, damit die Chancen eines erzieherischen Erfolgs nicht

vermindert oder gar verspielt werden. Aber: Die Schnelligkeit des Verfahrens darf nicht zu Lasten einer seriösen Abklärung inkl. Vorladung der Jugendlichen gehen. Dazu sollte bei jedem Delikt zumindest ein persönlicher Kontakt mit der Jugendstrafbehörde stattfinden, denn schnelle schriftliche Verweise ohne Vorladung bringen wenig. Die Jugendanwaltschaften müssen darüber hinaus eng mit Schule, Vormundschaftsbehörden, Jugendarbeit, Polizei, Lehrern und Eltern zusammenarbeiten.

3.2.1 Familie

Elterliche Erziehungskompetenzen fördern

Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen ist ein wirksamer Beitrag zur Prävention von Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen. In der Schweiz sind einige Angebote zur Elternbildung⁸ vorhanden, sie werden jedoch nicht systematisch unterstützt und sind oft nicht standardisiert. Vor allem sollten Kursangebote, deren Wirksamkeit wissenschaftlich geprüft wurde und deren Umsetzung einer strengen Qualitätskontrolle unterliegt, in der Schweiz breiter gefördert werden. Eine besondere Herausforderung ist es, mit Projekten auch jene Eltern zu erreichen, die nicht von selber in die Elternbildung gehen. Dafür sind unter anderem die Vereine der verschiedenen Kulturkreise miteinzubeziehen und Kurse auch für bildungsferne Menschen anzubieten.

Gewaltfreie Erziehung: Verbot von Körperstrafen gegen Kinder

40 Prozent aller ein- bis vierjährigen Kinder werden wöchentlich körperlich bestraft.⁹ Das Erfahren von Körperstrafen und Züchtigungen fördert die Gewaltbereitschaft und dient als Modell für das eigene Verhalten. Wer als Kind geschlagen wird, neigt später häufiger zu Gewalt. Die SP Schweiz unterstützt deshalb die Durchführung des nicht überall hinreichend beachteten internationalen Tag der gewaltlosen Erziehung („International No Hitting Day“, 30. April) und die diesbezüglichen Aktivitäten von Kinderschutz Schweiz. Wir setzen uns für eine explizite gesetzliche Verankerung des Verbots von Körperstrafen in der Erziehung ein¹⁰. Gleichzeitig müssen die Eltern Bildungsangebote erhalten, welche die gewaltfreien Erziehungskompetenzen fördern.

Sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützen

In jeder Familie gibt es Probleme, manchen wachsen diese jedoch über den Kopf. In dieser Situation kann eine sozialpädagogische Familienbegleitung zum Einsatz kommen. Die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen werden in ihrer Rolle gestärkt und können ihre Kompetenzen erweitern. So sollen Kinder und Jugendliche die für ihre Entwicklung nötige Geborgenheit und Förderung erhalten. Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist zweifellos eine der geeigneten vorbeugenden Massnahmen gegen Kindesmisshandlungen. Sie hilft betroffenen oder gefährdeten Familien, ihre Konflikte gewaltlos anzugehen und zu lösen.

3.2.2 Schule/Ausbildung

Gewaltthematik in der Ausbildung von Lehrkräften

Die bereits postulierte frühe Ansetzung von Gewaltprävention soll durch eine verstärkte Berücksichtigung dieser Thematik im Laufe der Ausbildung von Lehrkräften, insbesondere auch für Kindergärtner/-innen und Kleinkindererziehenden gefördert werden. Neben dem zu vermittelnden Hintergrundwissen soll es dabei vor allem um die Methodik gehen:

Wie gehe ich das Thema altersgerecht an?

⁸ Beispiele: Schweizerischer Bund für Elternbildung SBE (www.elternbildung.ch); PEKiP (Prager Eltern-Kind Programm); Triple P; STEP; Gordon-Training etc.

⁹ Meinrad Perrez, Ordinarius für klinische Psychologie an der Universität Freiburg und Leiter der Studie "Bestrafungsverfahren von Erziehungsberechtigten in der Schweiz" (2004)

¹⁰ 06.419 Pa.Iv. Vermot-Mangold: Verbessertes Schutz für Kinder vor Gewalt

Wie vermittele ich spielerisch den Umgang der Gesellschaft mit Geschlechterrollen?
Wie führe ich Elterngespräche und Elternabende durch?
Wie erkenne ich Gewaltentwicklungen frühzeitig und wie interveniere ich angemessen?
Durch wen kann ich mich unterstützen lassen?

Flächendeckende Einführung der Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik soll junge Menschen darin unterstützen, einen selbstbestimmten, angstfreien und verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität zu finden. Im Rahmen des sexualpädagogischen Unterrichts soll auch die sexuelle Gewalt thematisiert werden. Die flächendeckende Einführung der Sexualpädagogik ist sinnvoll, wobei aus pädagogischen Gründen der Unterricht auch durch externe Fachstellen ohne Klassenlehrer/in geführt werden kann.

Schulsozialarbeit fördern

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Schulsozialarbeit basiert auf dem Grundgedanken der räumlich-organisatorischen Annäherung von Sozialarbeit und Schule und integriert professionelle Methoden der Sozialen Arbeit in Form niederschwelliger Angebote in die Schule. Niederschwelligkeit bedeutet z.B. einfacher und freier Zugang zu den Angeboten im Schulhaus – und zwar nicht einmalig, nicht nur in Problemphasen, sondern dauerhaft. Das ermöglicht den Schulsozialarbeitenden, eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, Probleme frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Massnahmen zu treffen. Die Anzahl Schulsozialarbeitprojekte wuchs insbesondere in der Deutschschweiz in den letzten Jahren stark an. Die Projekte sind aber nach wie vor ungenügend koordiniert und längst nicht überall etabliert¹¹.

Mobbing-Tendenzen von Anfang unterbinden

In verschiedenen Städten und Regionen haben Erziehungsberatungsstellen Beratungskonzepte und -angebote namentlich für das Thema „Mobbing“ ausgearbeitet¹². Wir fordern die Kantone auf, im Sinne einer frühen Prävention (ungeahndetes Mobbing als Nährboden für massive Gewalt) dieses Angebot generell zu verstärken, einzelne Fachpersonen wie Schulpsychologinnen und Mediatoren für diesen Bereich zu spezialisieren und es durch Ausweitung des Angebotsvolumens allen Schulen und Lehrpersonen zugänglich zu machen.

Interventionskonzepte umsetzen

Im Anschluss an die in den letzten Monaten publik gewordenen sexuellen Übergriffe und massiven Gewaltanwendungen von und unter schulpflichtigen Jugendlichen wurden von den involvierten Behörden teils Interventionskonzepte formuliert und entsprechende Projekte gestartet¹³. Andere Konzepte im Bereich der Gewaltprävention bestehen seit Jahren, so etwa das viel versprechende Kerngruppenmodell der Stadt Zürich¹⁴. Diese Projekte unterstützen wir und die positiven Erfahrungen müssen publik und für weite Kreise zugänglich gemacht werden.

3.2.3 Nachbarschaft, soziales Umfeld und Gleichaltrige

Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik

¹¹ Siehe auch www.schulsozialarbeit.ch

¹² z.B. die Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen BE „Prävention und Intervention bei Mobbing in der Schule“. 2005

¹³ z.B. das Projekt Radar des Schulamtes der Stadt Zürich, April 2007. Es soll Schulen und Lehrkräften ein Frühwarnsystem bieten. Damit soll rascher als bisher auf Problemfälle reagiert werden können.

¹⁴ vgl. Hug Christoph (2006). Ein Damm gegen die Jugendgewalt: das Kerngruppenmodell in der Stadt Zürich. In: Sozial Aktuell 12/2006.

Die Bundesverfassung erwähnt und berücksichtigt die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bestimmungen. Die Präambel verweist auf die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV) und dürfen wegen ihres jugendlichen Alters nicht diskriminiert werden (Art. 8 Abs. 2 BV). Sie sollen sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können und in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert sowie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden (Art. 41 Abs. 1 Bst. f und g BV). Kinder und Jugendliche müssen von diesen verfassungsmässig garantierten Rechten im Alltag profitieren können und ihre Lebenskompetenzen müssen gefördert werden. Dies setzt die Definition einer Kinder- und Jugendpolitik voraus. Es sind Impulse und eine koordinierende Tätigkeit des Bundes gefragt. Wir drängen deshalb auf eine möglichst rasche Umsetzung der bereits im Jahr 2003 überwiesenen Motion Janiak (00.3469).

Polizeiliche Jugenddienste mit speziell geschulten Jugendpolizist/innen unterstützen

Gewaltbereite Jugendliche müssen deutlich merken: Die Gesellschaft akzeptiert keine Gewalt. Toleranz gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen ist die falsche Antwort auf Gewaltbereitschaft und Aggression – selbst wenn die Ursachen nachvollziehbar und das soziale Umfeld schwierig ist. Um dem Jugendverhalten und -umfeld besser Rechnung tragen zu können, haben gewisse Kantone und Städte bereits heute eine speziell geschulte Jugendpolizei oder den städtischen bzw. kantonalen Polizeikorps angegliederte Jugenddienste geschaffen. Die Jugendpolizei ist regelmässig an Orten präsent, wo sich Jugendliche treffen, leistet Aufklärungsarbeit an den Schulen und hilft mit, Delikte von Jugendlichen zu ermitteln und befördert damit die konsequente Einhaltung und Umsetzung des Jugendstrafrechts. Die Jugendpolizistinnen und -polizisten kennen die Szene, sind damit Ansprechpersonen sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Amtsstellen und sind auch präventiv tätig. Es braucht eine weitere Förderung und schweizweite Koordination dieser polizeilichen Institutionen sowie eine speziell auf die Einsätze mit Jugendlichen ausgerichtete polizeiliche Ausbildung.

Integrierungscoaching für gewaltbereite Jugendliche und ihr familiäres Umfeld

Gewaltbereiten Jugendlichen und ihrem familiären Umfeld soll während einer gewissen Zeit in verbindlicher Form ein Integrierungscoaching verordnet werden können. Dabei sollen Massnahmen und Hilfen zur besseren Integration und Orientierung im Alltag über das Ausgangsthema „Gewalt“ hinaus geleistet werden. Ziel ist es, gemeinsam mit einem Coach (z.B. Schulpsycholog/in, Jugendarbeiter/in) in regelmässigen Treffen soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln – oder überhaupt erst zu entwickeln. Die Massnahme kann je nach Situation an die persönlichen Betreuung gemäss Jugendstrafgesetz¹⁵ oder an die Erziehungsbeistandschaft im Rahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes¹⁶ anknüpfen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind also vorhanden, die Umsetzung scheitert heute aber meist an der Finanzierung. Der Bund soll künftig entsprechende Mittel bereitstellen und wenn nötig die kommunalen und kantonalen Behörden beim Vollzug unterstützen.

Kinder- und Jugendarbeit ausbauen

Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen und vornehmlich pädagogisch gerahmten und organisierten, nicht kommerziellen bildungs-, erlebnis- und erfahrungsbezogenen Sozialisationsfelder von privaten und öffentlichen Trägern. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges Angebot in einem doppelten Sinne: Weder können Kinder und Jugendliche zu einer Teilnahme verpflichtet werden, noch können sie andererseits ihre Teilnahme einklagen. Die Jugendarbeit muss lokal weiter ausgebaut werden, gerade in sozialen Brennpunkt-Quartieren.

¹⁵ Art. 13 JStG

¹⁶ Art. 308 ZGB

Abgabe auf mediale Produkte von Gewaltdarstellungen und Pornografie

Darstellungen von Gewalt und Pornografie beeinflussen das Weltbild von Heranwachsenden und haben Auswirkungen auf ihre Wahrnehmung der Wirklichkeit und auf ihr soziales Verhalten. Wer entsprechende Produkte an unter 18-Jährige verkauft, muss bestraft werden. Eine „Gewalt-Abgabe“, zum Beispiel 1 Franken pro verkauftes Produkt, soll in Gewaltpräventionsprojekte für Jugendliche fließen.

Unterstützung von Empowerment-Projekten für Mädchen und Jungen

Sowohl Mädchen als auch Jungen müssen darin bestärkt werden, ihren eigenen Weg zu finden, sich ihre Meinung zu bilden, ihren Lebensraum zu gestalten, über ihren Körper zu bestimmen, ihr Rollenverhalten zu reflektieren und so Selbstvertrauen entwickeln zu können. Dafür müssen ausserschulische Projekte gefördert und unterstützt werden.

Anhang

Konkrete Beispiele von erfolgversprechenden Projekten gegen Jugendgewalt

Projekt RADAR – Rasch Auf Die Auffälligkeiten Reagieren

Dank dem Projekt RADAR will die Stadtzürcher Volksschule Probleme in ihrem Bereich und im direkten Umfeld früher feststellen. Für diese Früherkennung stehen drei Schwerpunktfelder im Vordergrund:

- Integration:** Es ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe der Schule, den Jugendlichen die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Schritt für Schritt sollen die jungen Menschen auf ihrem Weg zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft begleitet werden.
- Vernetzung:** Die gestellte Aufgabe ist komplex; sie kann nur gemeinsam mit andern Akteuren gelöst werden. Dazu gehören die Eltern, die übrigen städtischen Departemente, der Kanton, der Bund, die Privatwirtschaft (Stichwort Lehrstellen) sowie weitere Institutionen.
- Regeln:** Es sollen klare Regeln nicht nur gesetzt, sondern auch um- und durchgesetzt werden.

Das Projekt RADAR gliedert sich in diverse Teilprojekte. Weitere Infos dazu finden sich beim Schuldepartement der Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch/ssd

PEPPERMIND

Eine aktive Jugendarbeit geht auf die Jugendlichen zu und bindet sie ein. Die Projekteria Peppermind in der Gemeinde Adliswil bietet Midnight Basketball an, führt GirlPowerWochen durch, befragt Jugendliche mit dem Pulsmesser nach ihrer Freizeit, den Interessen und Befindlichkeiten, coacht und unterstützt Jugendprojekte etc.

Weitere Infos zu den Projekten: www.peppermind.ch

Peacemaker

Das Programm «Peacemaker» hat zum Ziel, die anhaltende Gewalt an Schulen abzubauen und ihr vorzubeugen. In der Berner Gemeinde Ostermundigen werden Jugendliche seit bald drei Jahren als Peacemaker ausgebildet und als Friedensstiftende auf dem Pausenplatz eingesetzt. Zahlreiche weitere Gemeinden haben das vom National Coalition Building Institute Schweiz (NCBI) angebotene Programm übernommen.

Weitere Infos: www.ncbi.ch/prog_peacemakers.html

Jugendpolizei

Speziell geschulte Jugendpolizist/innen sind als Ermittlende im Bereich des Jugendstrafrechts tätig, sind den Jugendlichen bekannt und als Szenenkenner auch präventiv tätig. Gleichzeitig dienen sie als Ansprechpersonen für Jugendliche und Amtsstellen. Die Jugendpolizist/innen sind aber kein Ersatz für kommunale Jugend-, Sozial- und Gassenarbeitende.

Polizeiliche Jugenddienste gibt es an verschiedenen Orten, zum Beispiel in Solothurn: www.polizei.so.ch/jupo/jupo_inhalt.htm

Definitionen

Definition Jugendgewalt:

Der Begriff setzt sich aus den Wörtern *Jugend* und *Gewalt* zusammen:

Jugend

Die UN (United Nations) erklären die Jugend als einen Lebensabschnitt zwischen dem 13. und 24. Lebensjahr. Das schweizerische Jugendstrafgesetz hingegen gilt für junge Menschen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr. Da die Jugendgewalt-Debatte über rein strafrechtliche Tatbestände hinausgeht, verwenden wir in diesem Papier einen weiter gefassten Jugendbegriff analog der UN.

Gewalt

Für den Begriff "Gewalt" gibt es keine einheitliche Definition. Kinder und Jugendliche haben zum Beispiel ein ganz anderes Verständnis von Gewalt als Erwachsene. Und innerhalb der jugendlichen Gruppen variieren die Sichtweisen von Mädchen und Jungen. Wer sich auf die Suche nach klaren Formulierungen in den Gesetzestexten macht, etwa im Strafgesetzbuch oder im Jugendstrafgesetz, wird auch dort nicht fündig. Selbst in der Forschung ist es nicht immer üblich, das Verständnis von Gewalt klar zu definieren. Vielfach wird ein breiter Gewaltbegriff zugrunde gelegt, der verschiedene Unterformen von Gewalt wie physische Gewalt, verbalen Druck, sexuelle Belästigung oder Vandalismus umfasst. Wir gehen im vorliegenden Papier ebenfalls von einem breit gefassten Gewaltbegriff aus, der nicht nur physische Gewalt umfasst, wobei von Fall zu Fall gewisse Einschränkungen gemacht werden müssen.

Definition Jugendkriminalität:

Der Begriff Jugendkriminalität grenzt die Kriminalität auf jene Jugendlichen ein, die im Alter zwischen 10 und 18 Jahren eine strafrechtlich relevante Tat begehen. Der Begriff knüpft also an geltende Jugendstrafrecht an und meint nicht nur Gewaltstraftaten, sondern auch jegliche andere strafrechtlich relevante Delikte wie etwa Diebstähle.